



ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNGSGRUPPE FREISING-SÜD

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Merkblatt für die Benutzung eines Standrohres

Für die Benutzung des Ihnen übergebenen Standrohres sind einige grundsätzliche Handhabungen zu beachten:

Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes aufgestellt werden. Es ist pfleglich zu behandeln und besonders vor Verschmutzung sowie in den Wintermonaten vor Frost zu schützen; evtl. Beschädigungen bzw. Verlust gehen zu Lasten des Entleihers. Er haftet für alle Schäden die am geliehenen Standrohr (außer normaler Abnutzung) oder am Hydranten bzw. der Leitungseinrichtung entstehen.

Wird das Standrohr auf einer öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellt sind die Unfallverhütungs- und Verkehrsvorschriften zu beachten. Es ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abzusichern (Verkehrsrechtliche Anordnung durch Gemeinde-/Stadtverwaltung).

Vor dem Aufstellen des Standrohres ist der Hydrant kurz zu spülen. Dies erfolgt durch das Entfernen des Klauendeckels und leichtes aufdrehen des Hydranten. Damit wird erreicht, dass kein Unrat (z.B. Steine, Laub) in das Standrohr kommt und den Zähler beschädigt. Danach ist der Hydrant wieder zuzudrehen. Jetzt kann das Standrohr aufgestellt und verwendet werden.

Vor jedem Abbauen des Standrohres muss der Hydrant fest zuggedreht werden. Nach dem Abbauen ist darauf zu achten ob noch Wasser aus dem Hydranten kommt; evtl. nochmals nachdrehen. Danach ist der Klauendeckel aufzulegen.

Sollte der Hydrant nicht komplett abdichten, so sind wir umgehend zu benachrichtigen.

Kaution: 500,00 € (Überweisung vor Abholung) wird mit den Gebühren verrechnet.

Kosten: Die Grund- und Wassergebühren richten sich nach der jeweils rechtsgültigen Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung.

<u>Aktuell:</u>	1. Grundgebühr	1,60 € je Tag
	2. Wassergebühr	1,32 € je m³
	3. Bearbeitungs-, Prüfungs- und Wartungsgebühr	60,00 € pauschal
	4. zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Gebühren vom Entleiher zu tragen sind und nicht an Dritte weiterverrechnet werden.

Eine Überlassung des Standrohres an Dritte ist unzulässig. Ein Verstoß entbindet den Entleiher nicht von der Haftung.

Aus-/Rückgabezeiten: MO – DO 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte melden Sie den Bedarf für eine Standrohrabgabe telefonisch an.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd
Dietersheimer Str. 56 - 85375 Neufahrn Tel. 08165/9542-0
Internet: www.wasserzv.de E-Mail: info@wasserzv.de

Stand: 01.01.2025